

Wasservögel werden selbst in Schutzgebieten gestört

Zum Weltfeuchtgebietstag am 2. Februar fordert der LBV die Einrichtung eines Netzwerks von Wasservogel-Ruhezonen in Bayern

Hilpoltstein, 01.02.2013 – Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) fordert die Bayerische Staatsregierung zum Weltfeuchtgebietstag am 2. Februar auf, in Bayerns Gewässern mehr Ruhezone für ziehende Wasservögel auszuweisen. Ein Netzwerk geeigneter Rastgebiete ist unbedingt erforderlich, da die Tiere vielerorts nicht einmal in den wichtigsten bayerischen Vogelschutzgebieten vor Störungen durch Wassersport, Fischerei und Jagd geschützt sind.

Selbst im Winter werden einige bayerische Gewässer, v.a. im Umfeld der Ballungsräume, nicht von Freizeitaktivitäten wie Starkwind- oder Kitesurfen verschont. In dieser Zeit verbringen in Bayerns Gewässern jedoch hunderttausende von Wasservögeln, wie Stock-, Reiher-, Schnatter- und Kolbenenten oder Blässrallen, um nur einige häufigere Arten zu nennen, den Winter. Sie sind in dieser Zeit darauf angewiesen, mit den knappen Nahrungsquellen auszukommen, die bei starkem Frost noch knapper werden. Jede Beunruhigung führt durch Flucht zu einem unnötigen Verbrauch von Energie, der sogar lebensbedrohlich werden kann. „Wir brauchen ein Miteinander von Freizeit und Natur“, so LBV-Artenschutzreferent Dr. Andreas von Lindeiner. Neben den nicht reglementierten Freizeitaktivitäten sind unbedingt auch Störungsquellen wie die Wasservogeljagd und die Fischerei gebietsweise einzuschränken.

Auch in den Perlen des bayerischen Wasservogelschutzes, den so genannten Ramsar-Gebieten, fehlt ein Ruhezonekonzept, das eine gewisse Störungsfreiheit der Wasservögel garantiert. So müssen zumindest in diesen Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung und den europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) ausreichend groß dimensionierte und nach fachlichen Kriterien ausgewählte Ruhezone für rastende und brütende Wasservögel eingerichtet werden.

In bereits ausgewiesenen Ruhezone, wie z.B. im Ramsargebiet Chiemsee, im fränkischen Seeland oder an den Mittleren Isarstauseen, hat sich gezeigt, dass sich die Ruhezone auf Wasservögel positiv auswirken. In diesen Bereichen konnte eine Erhöhung der Artenvielfalt, aber auch der Individuen festgestellt werden. Die Bestandschwankungen haben sich deutlich reduziert, weil die Vögel sich länger an den ungestörten Rastplätzen aufhalten können. Dort, wo auf die Wasservogeljagd verzichtet wurde, konnten auch nicht jagdbare Wasservogelarten verstärkt beobachtet werden.

So konnten sich die Bestände erholen und damit das Potenzial der Gewässer (nicht nur regional) durch die Wasservögel viel besser genutzt werden. Neu entstehende ruhige und geschützte Ufer- und Seichtwasserflächen werden meist sofort wieder besiedelt. So können die Erhaltungsziele von RAMSAR-Gebieten und SPAs bzw. Schutzgebieten allgemein optimiert werden.

Hintergrundinfo Ramsar-Gebiete:

Das Datum, 2. Februar wurde von der UN als Feuchtgebietstag gewählt, da im Jahr 1971 an diesem Tag in der Stadt Ramsar (Iran) das Übereinkommen über "Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung", mit dem Ziel, Feuchtgebiete nachhaltig zu nutzen und deren Wert für die Natur und den Menschen zu erhalten, verabschiedet wurde. Die Ramsar-Konvention ist die älteste internationale Konvention, die sich mit dem Erhalt und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen beschäftigt.

Auch eine hohe ornithologische Bedeutung führt zur Meldung als Ramsar-Gebiet, die insbesondere auch auf den Schutz ziehender Watt- und Wasservögel abzielt. Allerdings werden nur die bedeutendsten Gebiete anhand festgesetzter Kriterien aufgenommen.

In Deutschland wurden bislang 34 Gebiete ausgewiesen. Bayern trägt mit einem Anteil an 7 Gebieten große Verantwortung für den Schutz der Ramsar-Gebiete:

- Donauauen und Donaumoos
- Lech-Donauwinkel
- Ismaninger Speichersee mit Fischteichen
- Ammersee
- Starnberger See
- Chiemsee
- Unterer Inn

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:

Markus Erlwein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Email: m-erlwein@lbv.de, Tel.: 09174/4775-80, Mobil: 0162/4088823.

Hinweis zur Bildernutzung:

Unter www.lbv.de/presse finden Sie zahlreiche Bilder zu dieser Pressemitteilung. Wir freuen uns, wenn Sie Bilder aus unserem LBV-Archiv nutzen. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung. Vielen Dank!